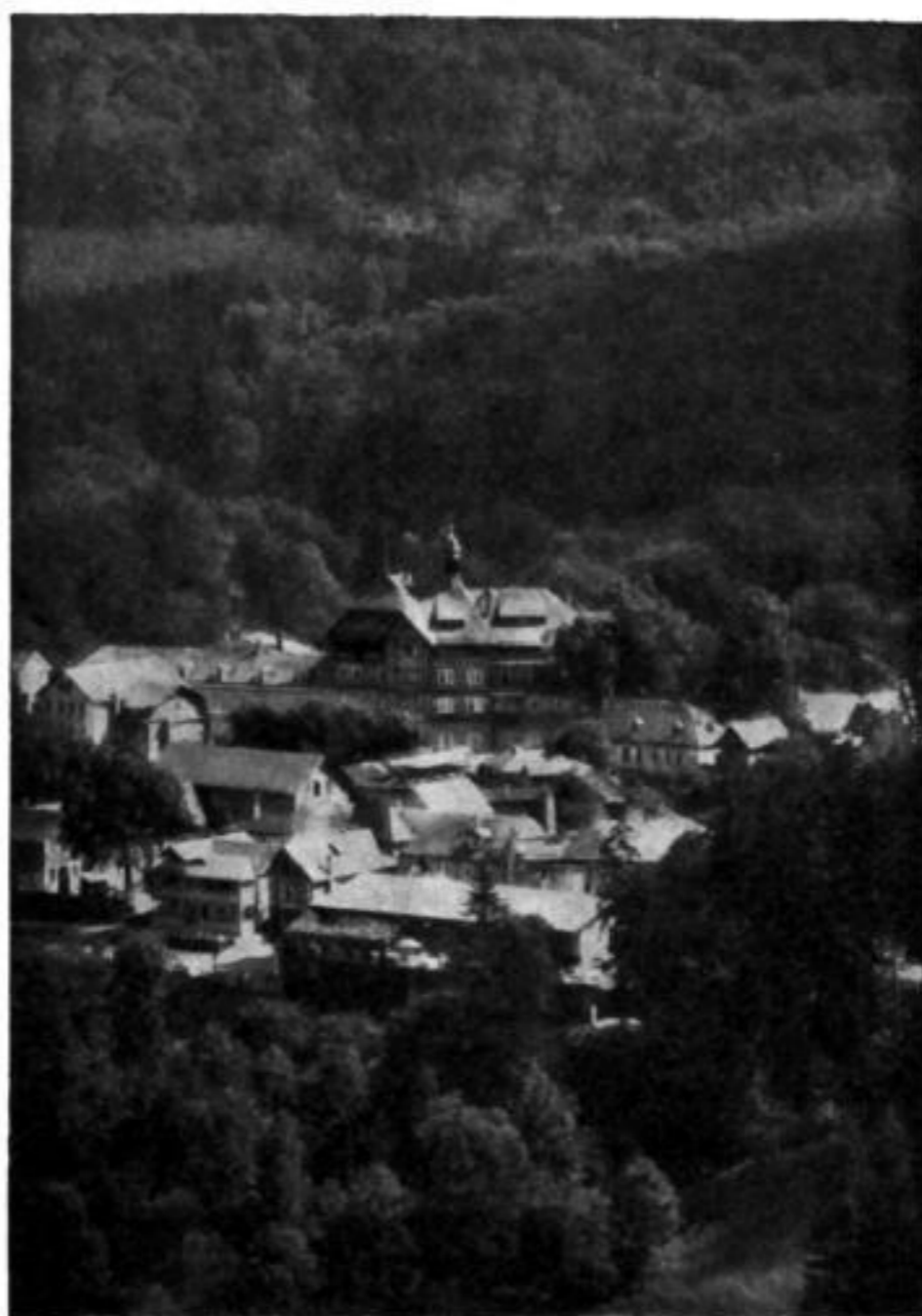


und verlassen im schönen Schwarzatal, so daß die Teilnehmer ihr ganzes Interesse ausschließlich auf die Schulung und Belehrung richten können. Als Kursuslokal ist das ausgezeichnet eingerichtete Kurhaus Thüringer Hof gewählt worden, dessen Terrassen einen unvergleichlich schönen Ausblick auf Schwarzburg und das Schwarzatal vermitteln. In diesem schönen Hause werden die Teilnehmer gut untergebracht, und sie haben Gelegenheit, in den freien Stunden die schönen Anlagen des Hotels und des Kurortes zu genießen.

Die Kosten für den einzelnen Teilnehmer sollen so gering wie nur möglich gehalten werden. Die Verkaufsberatung für den Deutschen Uhrenfachhandel trägt die Kosten für die Vorbereitung, Durchführung und das Material der Schulungswoche. Sie erhebt von jedem Teilnehmer nur eine kleine Gebühr von 8 RM für die ganze Schulungswoche. Die Unterbringung und Verpflegung im Thüringer Hof wird je Tag etwa 4,50 RM kosten. Soweit bekannt ist, werden die Teilnehmer hierfür gut untergebracht und gut gepflegt, zumal es sich bei dem Thüringer Hof um ein bekannt gutes Haus handelt.

Die Teilnehmerzahl für eine Schulungswoche ist aus rein technischen Gründen beschränkt, so daß jedem nur geraten werden kann, sich möglichst schnell für die Veranstaltung in Schwarzburg anzumelden. Zugelassen zur Teilnahme an der Schulungswoche sind selbständige Geschäftsinhaber, deren Angehörige und Angestellte, soweit sie mindestens ein Jahr lang praktisch tätig gewesen sind. Wer den Gedanken hegen sollte, daß die Schulungswoche in Schwarzburg nur der Unterhaltung oder einer angenehmen Unterbrechung der geschäftlichen Tätigkeit dienen soll, melde sich lieber nicht an. Es könnte ihm, wenn er störend wirkt, passieren, daß er von der Kursusleitung ausgeschlossen wird.

Wer an der Schulungswoche teilnehmen will, schreibe also möglichst bald an die Verkaufsberatung für den Deutschen Uhrenfachhandel, Berlin NW 7, Bauhofstraße 7. Gleichzeitig ist die Teilnehmergebühr von 8 RM auf das



Schwarzburg i. Thüringen

Im Vordergrund das Hotel Thüringer Hof, in welchem die Teilnehmer der Schulungswoche untergebracht werden

Postscheckkonto des Zentralverbandes, Berlin, Postscheckamt Leipzig Nr. 13953, einzuzahlen. Alle näheren Einzelheiten werden dann den Teilnehmern bekanntgegeben werden. (1/622)

## Der Reichsbetriebsappell des deutschen Handels

### Millionen am Lautsprecher!

„Solange deutsche Arbeit schafft,  
solange wird deutscher Handel sein!“

Nach großen und oftmals schwierigen organisatorischen Vorbereitungen, die von allen Dienststellen der Deutschen Arbeitsfront im Reich nach tagelanger Arbeit getroffen wurden, fand am 21. Januar in den Betriebsräumen der Firma Rudolf Flume (Berlin) der erste Reichsbetriebsappell des deutschen Handels statt.

Ausgehend von der Erkenntnis, daß ein Betriebsappell, selbst wenn er sich über das ganze Reich erstreckt, nicht eine Festlichkeit, sondern eine Kundgebung des Vertrauensverhältnisses zwischen Betriebsführer und Gefolgschaft ist, war die Ausschmückung des Raumes, in dem der Appell stattfand, aufs einfachste gehalten. Eine rote Wand, geschmückt mit den Symbolen der Deutschen Arbeitsfront, schloß den Raum gegen den übrigen Betrieb ab. Hier, inmitten einer Gefolgschaft, begrüßte Herr Walter Flume den kurz vor 8 Uhr eintreffenden Reichsorganisationsleiter Pg. Dr. Ley:

Im Namen der Betriebsgemeinschaft Rudolf Flume begrüße ich Sie, Pg. Dr. Ley, herzlich an unserer Arbeitsstätte. Wir freuen uns, den Schöpfer der Deutschen Arbeitsfront, den Streiter gegen den Klassenkampfgedanken persönlich in unserer Mitte zu sehen.

Ihre Gedankengänge, Pg. Dr. Ley, daß die schaffenden deutschen Menschen wieder zueinander finden müssen, sind auch in unserer Betriebsgemeinschaft auf fruchtbaren Boden gefallen. Die Zusammenarbeit von Betriebsführung und Betriebszellenobmann bzw. Vertrauensrat hat sich reibungslos abgewickelt, da schon in früheren Jahren der Kontakt zwischen Betriebsleitung und Mitarbeiterschaft bestanden hat.

Unsere Betriebsgemeinschaft kann innerhalb unseres Gewerbes auch nur bestehen, wenn sie den Gemeinschaftsgedanken weiter pflegt wie bisher, wenn sie für die Nöte und Sorgen der anderen — ich denke jetzt dabei an die Industrie und den Facheinzelhandel — Verständnis hat. Seit nahezu 50 Jahren zählt der Betrieb die deutsche Uhrmacherschaft zu seinen Abnehmern, ohne sich von den verlockendsten Angeboten fachfremder Kreise von seinem geraden Wege, Belieferung des Facheinzelhandels, abbringen zu lassen. Der Betrieb darf das Recht für sich in Anspruch nehmen, zu behaupten, daß er sich innerhalb des Gewerbes eine Vertrauensstellung erworben hat, die ihn zum ehrlichen Mittler zwischen Industrie und Einzelhandel, zum Treuhänder des Gewerbes hat werden lassen.